

Netzzugangsentgelte Strom

Preisblatt für den Netzzugang Strom
gültig ab 01.01.2023

der
Stadtwerke Ilmenau GmbH

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem				
Entnahmenetzebene	Benutzungsdauer			
	≤ = 2.500 h/a *)		>2.500 h/a *)	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	[€ pro kWa]	[ct pro kWh]	[€ pro kWa]	[ct pro kWh]
Mittelspannung	22,21 / 26,43	6,11 / 7,27	156,15 / 185,82	0,75 / 0,90
Umspannung zur Niederspannung	23,16 / 27,56	8,00 / 9,52	219,77 / 261,52	0,14 / 0,16
Niederspannung	32,85 / 39,09	7,63 / 9,08	167,23 / 199,01	2,26 / 2,69

*) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

Monatsleistungspreissystem		
Entnahmenetzebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	[€ pro kW/Monat]	[ct pro kWh]
Mittelspannung	26,03 / 30,97	0,75 / 0,90
Umspannung zur Niederspannung	36,63 / 43,59	0,14 / 0,16
Niederspannung	27,87 / 33,17	2,26 / 2,69

*) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne ¼ -h-Leistungsmessung (Entnahmestellen mit Standardlastprofil)

	Grundpreis	Arbeitspreis
	[€ pro a]	[ct pro kWh]
Kleinkunden	75,00 / 89,25	3,89 / 4,63
Speicherheizungskunden	-	2,26 / 2,69
Elektro-Wärmepumpen	-	2,26 / 2,69
Ladesäulen	-	2,26 / 2,69

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Messung, ggf. Lieferung von Blindarbeit, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Abs. 7 KWKG, einer Offshore-Haftungsumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Tarifzeiten: Hochtarifzeit (HT) : die gesamte übrige Zeit, die nicht NT-Zeit ist

Niedertarifzeit (NT) : Mo. bis Fr. 00:00 Uhr bis 06:00 und 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Sa. 00:00 Uhr bis 06:00 und 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr

So. 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Sperrzeiten für unterbrechbare Entnahmestellen:

Mo. bis Fr. 10:45 Uhr bis 12:30 Uhr

Mo. bis Fr. 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Konzessionsabgaben und Umlagen

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben.

Belieferung von:	ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 / 0,13
Tarifikunden Schwachlasttarif	0,61 / 0,73
Tarifikunden keine Schwachlast	1,59 / 1,89

Umlage KWK

Die Umlage gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wird in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	ct/kWh
Alle Letztverbraucher	0,357 / 0,425

Letztverbraucher, bei denen die EEG-Umlage gemäß § 63 Nr. 1 i.V.m. § 64 EEG begrenzt ist, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage. Diese wird durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben.

Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG) sowie für Entnahmen in Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG) wird eine gesonderte KWKG-Umlage erhoben.

Offshore-Netzumlage

Die Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	ct/kWh
Alle Letztverbraucher	0,591 / 0,703

Letztverbraucher, bei denen die EEG-Umlage gemäß § 63 Nr. 1 i.V.m. § 64 EEG begrenzt ist, zahlen eine reduzierte Offshore-Netzumlage. Diese wird durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben.

Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG) sowie für Entnahmen in Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG) wird eine gesonderte KWKG-Umlage erhoben.

§ 19 StromNEV-Umlage

Die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	ct/kWh
A`, B`, C` (<= 1.000.000 kWh/a)	0,417 / 0,496
B`-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,050 / 0,060
C`-Anteil (>1.000.000 kWh/a)**	0,025 / 0,030

**Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben (§ 26 Absatz 2 und 3 KWKG 2016 a.F.).



Entgelte für Messstellenbetrieb und Datenbereitstellung

Netzkunden mit ¼-h-Leistungsmessung	
Messebene	Messstellenbetrieb [€ pro a]
Mittelspannung	281,00 / 334,39
Niederspannung	288,00 / 342,72
Wandler Mittelspannung	230,00 / 273,70
Wandler Niederspannung	25,00 / 29,75

Netzkunden ohne-1/4-h-Leistungsmessung in Niederspannung	
Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb [€ pro a]
Einrichtungszähler Eintarif	10,00 / 11,90
Einrichtungszähler Doppeltarif	23,80 / 28,32
Zweirichtungszähler Doppeltarif	23,80 / 28,32
Elektronischer Zähler	15,91 / 18,93
Mehrtarifzähler	30,00 / 35,70
Prepaymentzähler	93,00/ 110,67
Zusatzausstattung	
Wandlersatz	25,00 / 29,75
Schaltgerät	7,00 / 8,33

Sonderleistungen	
GSM-Modem und Bereitstellung SIM-Karte mit Flatrate zur Datenübertragung	291,00 € / 346,29 € / Jahr